

Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?

Beitrag von „toastrider“ vom 19. Januar 2018 19:57

Ich glaube die Frage ist falsch formuliert. Es müsste heissen "Wo beginnt meine Aufsichtspflicht?", da diese meist an ein bestimmtes räumliches Areal (Klassenzimmer) gekoppelt ist. Kommt ein Schüler zu spät, beginnt die Aufsicht natürlich mit dem Betreten des Raumes.

Das Verfahren zuspätkommende Schüler nicht in das Gebäude oder den Raum zu lassen halte ich für grundsätzlich rechtswidrig, alleine schon, weil ich gar nicht weiß, ob ein Verschulden seitens des Schülers vorliegt.

Gruß
Toastrider